

Bekanntgabe Beschlüsse aus GR- Sitzung am 02.10.2014:

1. Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse aus GR- Sitzung am 24.07.2014:

1.1 IAV-Stelle - Pflegestützpunkt - hier: Einrichtung einer eigenständigen Beratungsstelle Ladenburg/Ilvesheim; Beschluss.

Beschluss:

Frau Birgit Haltrich wird bei der Gemeinde Ilvesheim ab dem 01.08.14 mit einem Beschäftigungsumfang von 9 Stunden wöchentlich unbefristet eingestellt. Eine entsprechende Stelle wird eingerichtet.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

1.2 Erhöhung der Wochenstunden des Ordnungsdienstes auf insgesamt 20 Wochenstunden; Beschluss.

Beschluss:

Der Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit der Mitarbeiterin von derzeit 12 Wochenstunden auf 20 Wochenstunden ab 01.08.2014 wird zugestimmt. Den überplanmäßigen Personalausgaben durch die Anhebung der Einsatzzeiten im KOD für das verbleibende Haushaltsjahr wird zugestimmt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

1.3 Betreuungsangebot der Gemeinde Ilvesheim im Rahmen der Verlässlichen Grundschule sowie der flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Friedrich-Ebert-Schule für Grundschul Kinder; hier: Anpassung der vertraglich festgelegten Wochenarbeitszeit der Betreuungskräfte an die jährliche Ferienüberhangsregelung; Beschluss.

Beschluss:

Die vertraglich festgelegte Wochenarbeitszeit der Betreuungskräfte wird entsprechend der Einzelheiten in der Vorlage an die jährliche Ferienüberhangregelung angepaßt.

Der Einstellung von zwei Betreuungskräften in Teilzeit mit 12 Wochenstunden und zwei Betreuungskräften mit 19,5 Wochenstunden vorerst befristet bis zum Ende des Schuljahres 2015/2016 ab 15.09.2014 wird zugestimmt.

Die überplanmäßig entstehenden Personalausgaben im verbleibenden Haushaltsjahr 2014 werden genehmigt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

2. Förderaktion der Dietmar-Hopp-Stiftung "alla hopp!", hier: Spendenvereinbarung mit Schenkungsversprechung; Beschluss

Beschluss:

1) Die Verwaltung wird beauftragt, die Schenkungsvereinbarung zwischen der Dietmar Hopp Stiftung GmbH und der Gemeinde Ilvesheim abzuschließen.

2) Möglichst mit folgender Zusatzvereinbarung:

a) auf der Grundlage unseres Konzeptes

b) unter Beteiligung der BürgerInnen und der Kommune

c) mit Fertigstellung des Festplatzes bis zum Jahr 2016

3) Falls die Dietmar Hopp Stiftung diese Zusatzvereinbarung ablehnt, wird die Schenkungsvereinbarung dennoch abgeschlossen.

Über die Ziffern 1) bis 3) des Beschlusses wurde getrennt abgestimmt:

Der Beschluss zu Ziffer 1) wurde einstimmig gefaßt.

Der Beschluß zu Ziffer 2) wurde einstimmig gefaßt.

Der Beschluß zu Ziffer 3) wurde mehrheitlich gefaßt mit 12 Ja- Stimmen und 1 Nein-Stimme.

3. Kindertagesstätte "Zauberlehrling", hier: Anmietung durch die Gemeinde Ilvesheim und Vergabe der Betriebsträgerschaft; Beschluss

Beschluss:

Die Gemeinde Ilvesheim soll als Mieter der neu zu errichtenden Kindertagesstätte der Heinrich-Vetter-Stiftung in der Goethestraße auftreten.

Die Trägerschaft der Kindertagesstätte wird dem Verein Kinderkiste e. V., Heidelberg angeboten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Verträge vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefaßt.

4. Projekt Ilvesheimer Bürgerhilfe e. V., hier: Unterstützung durch die Gemeinde; Beschluss

Beschluss:

Die Gemeinde Ilvesheim unterstützt das Projekt der Ilvesheimer Bürgerhilfe e. V. in ideeller und finanzieller Form. Dafür werden dem Verein Räumlichkeiten, Personal- und Sachleistungen sowie eine Anschubfinanzierung in ausreichender Höhe von maximal 5.000 € zur Verfügung gestellt.

Die Ilvesheimer Bürgerhilfe legt dem Gemeinderat jährlich einen Erfahrungs- und Rechenschaftsbericht vor.

Der Beschluss wurde einstimmig gefaßt.

5. Verlängerung Forschungsprojekt Arisierung und Wiedergutmachung in Ilvesheim; Beschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat ist sich seiner besonderen Verantwortung vor der eigenen Geschichte bewusst und unterstützt deshalb weiterhin das Forschungsvorhaben „Arisierung und Wiedergutmachung in Ilvesheim“ in ideeller und finanzieller Form.

Das Drittmittelprojekt mit der Universität Mannheim wird um ein weiteres Jahr verlängert. Die Kosten dafür trägt die Gemeinde Ilvesheim bis maximal 25.000 Euro und die Heinrich-Vetter-Stiftung beteiligt sich in Höhe des schriftlich zugesagten Betrages.

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 12 Ja- Stimmen und 1 Enthaltung gefaßt.

6. Auslaufen des Konzessionsvertrages über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Gasversorgung im Gemeindegebiet von Ilvesheim am 31.12.2014

hier: Vergabe der Gaskonzession; Beschluss

Beschluss:

Die Gaskonzession für die Gemeinde Ilvesheim wird ab dem 01.01.2015 an die MVV Energie AG, Mannheim vergeben.

Die endgültige Formulierung des Konzessionsvertrages bleibt einer separaten nichtöffentlichen Beschlussfassung des Gemeinderates vorbehalten.

Der Beschluss kann erst vollzogen werden, wenn die Voraussetzungen nach § 121 Abs. 2 GemO vorliegen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefaßt.

7. Zukunftssichere Breitbandversorgung in der Gemeinde Ilvesheim im Rahmen des Projekts fibernet.rnk; h i e r : Beitritt in den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar; Beschluss.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Gemeindegemeinde Ilvesheim zum Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar und stimmt der Satzung in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar mit der Erstellung einer Feinplanung für den innerörtlichen Ausbau zu beauftragen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar mit den Ausbauvorbereitungen für den Bereich „Neckarplatten“ als Erstmaßnahme zu beauftragen, die erforderlichen Mittel sollen in den künftigen Haushaltsjahren bereit gestellt werden.

Der Beschluss wurde einstimmig gefaßt.

8. Umsetzung der Eigenkontrollverordnung, hier: Beauftragung der Planungsleistungen; Beschluss.

Beschluss:

Mit den Planungsleistungen für die Umsetzung der Eigenkontrollverordnung wird gemäß dem vorliegenden Angebot zum Gesamtpreis von € 65.450,00 (Brutto) das Ingenieurbüro Kuhn, Edingen-Neckarhausen, beauftragt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefaßt.

9. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Ilvesheim-Nord/Feudenheimer Straße“ ; h i e r :

1. Behandlung der Abwägungsvorschläge aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Offenlage; Beschluss

2. Satzungsbeschluss.

Beschluss:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Offenlage wird wie in Anlage 1 und 2 dargestellt zugestimmt.

Der Vorwurf, aus dem Festsetzungstext ergebe sich nicht hinreichend klar, welche Fläche für die Kontingentierung gemeint sei, wird zurückgewiesen. Dies ergibt sich bereits aus der in Bezug genommenen DIN 45691 und im Übrigen auch aus dem der Kontingentierung zugrunde liegenden Gutachten des Schallsachverständigen. Bei der Emissionskontingentierung ist durchgehend die Grundstücksfläche anzusetzen. Lediglich redaktionell und klarstellend hat die Gemeinde den Bebauungsplan Ziffer 8 dahingehend ergänzt, dass mit der dortigen Flächenangabe stets die Grundstücksfläche gemeint ist.

2. Der Bebauungsplan „1. Änderung Gewerbegebiet Ilvesheim-Nord/Feudenheimer Straße“ wird als Satzung beschlossen

Der Beschluss wurde einstimmig gefaßt.